

Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 0618/2010)
--

Eingereicht am 19.03.2010 um 12:24 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Ausstellung des Hannover Aktiv Passes auch für die Kinder von Alleinerziehenden mit Anspruch auf Unterhaltsvorschuss

Antrag

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Berechtigtenkreis für den Erhalt des Hannover Aktiv Passes wird auf die Kinder von Alleinerziehenden, die einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben, ausgedehnt. Der Hannover Aktiv Pass wird allen Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft, also auch den betreffenden Kindern, automatisch zugesandt

Begründung

Ein Anschreiben der „Beratungsstelle für Schwangere, Alleinerziehende und Familien“, betrieben vom „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“, hat die Ratsfraktionen darauf aufmerksam gemacht, dass bei der betreffenden Gruppe von Kindern besonderer Handlungsbedarf besteht. Zu dieser Beratungsstelle kommen viele Alleinerziehende mit Kindern, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld 2 wegfällt, weil sie einen Unterhaltsvorschuss bekommen. Weil die Kinder deshalb nicht mehr auf den Arbeitslosengeld-Bescheiden als Leistungsempfänger auftauchen, wird ihnen kein Hannover Aktiv Pass ausgestellt, obwohl sie nicht wesentlich mehr Geld zur Verfügung haben als Arbeitslosengeld 2-Empfänger.

Um diese Gerechtigkeitslücke zu schließen und den betreffenden Kindern die gleichen Möglichkeiten und Chancen einzuräumen, wie Empfängern von Arbeitslosengeld 2, ist ihre Aufnahme in den Berechtigtenkreis für den Hannover Aktiv Pass dringend geboten. Gerade Kinder von Alleinerziehenden haben es oft besonders schwer, am gesellschaftlichen, sportlichen oder kulturellen Leben teilzuhaben. Deshalb wäre der Hannover Aktiv Pass für sie von besonders großer Bedeutung. Der Pass sollte allen Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft automatisch zugesandt werden, weil viele Alleinerziehende ihn nicht von sich aus beantragen würden.

Michael Höntsch
Fraktionsvorsitzender

18.3. 2010

Hannover / 25.03.2010